

Informatik (M.Sc.)

Studiengang der Fakultät für Informatik und Mathematik

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26 (Version SoSe 2016).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung	2
Qualifikation	2
Sprachnachweise	2
Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums	2
Bewerbung	2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger.....	3
Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen	3
Aufbau des Studiums	3
Während des Studiums	4
Auslandsaufenthalt und Doppelabschlussoptionen	4
Praktikum	4
Masterarbeit	4
Studienabschluss	4
Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung	4
Zusatzqualifikationen und Zertifikate	4
Promotion	5
Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen	5
Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog.....	5
Regelstudienzeit / Höchststudiendauer	5
Fristüberschreitung nach dem zweiten bzw. dritten Semester	5
Beratungsgespräch	5
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens	5
Anerkennung von Prüfungsleistungen	5
Täuschung bei Prüfungen / Plagiate	6
Krankheit / Prüfungsunfähigkeit	6
Nachteilsausgleich	6
Service- und Beratungsstellen.....	6



[Webseite des Studiengangs](#)
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF



Informationen zur Bewerbung

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

Qualifikation

Ihre Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch:

- einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in Informatik oder einem mit der Informatik eng verwandten Fach oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem **Informatikanteil von mindestens 110 ECTS-Leistungspunkten** (ECTS-LP).
- Sie müssen dabei mit mindestens der Gesamtnote **2,7** abgeschlossen oder zu den besten 70 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Prüfungstermin gehört haben.
- Sie müssen einen Nachweis von mindestens **10 ECTS-LP** erbringen über die Kompetenz, ein Problem aus dem Themenschwerpunkt des qualifizierenden Hochschulabschlusses innerhalb einer vorgesehenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen zu können. Reichen Sie dazu einen **Abstract Ihrer Abschlussarbeit** bzw. einer sonstigen wissenschaftlichen Arbeit ein (in deutscher oder englischer Sprache).

Sprachnachweise

Falls Ihre *Mutter- oder Ausbildungssprache* weder Deutsch noch Englisch ist, müssen Sie einen oder zwei der folgenden Sprachnachweise einreichen, je nachdem, ob Sie das Studium hauptsächlich auf Deutsch oder auf Englisch durchführen möchten:

- **Englisch:** Nachweis über [Englischkenntnisse](#) auf dem **Niveau B2** GER, zum Beispiel:
 - Sie haben Ihr **Hochschulstudium** oder Ihre Sekundarschulbildung **vollständig auf Englisch** absolviert. Dies wird als Sprachnachweis anerkannt.
 - Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit Mindestpunktzahl 567 (paper-based) oder 87 (internet-based); TOEFL ITP ab 543 (Silber);
 - International English Language Testing System (IELTS) mit Mindestpunktzahl 5,5;
 - Cambridge English Language Assessment auf der Stufe *Advanced* (CAE) oder *Proficiency* (CPE);

oder

- **Deutsch:** Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#) auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)

Internationale Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem Niveau A1 GER nachgewiesen werden. Dieser kann innerhalb der ersten beiden Semester nachgereicht werden.

Um im Laufe des Studiums alle Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Schwerpunkte nutzen zu können, empfehlen wir allen Studierenden gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (jeweils mindestens Niveau B2 GER).

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis Ende der 10. Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen, einschließlich der Abgabe der Abschlussarbeit, müssen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet sein.

Bewerbung

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Bewerbungsfristen: für das Wintersemester: **31. Mai**; für das Sommersemester: **15. Dezember**.

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum [Studienstart](#) und zu den [Orientierungswochen](#) finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- [Studienbeginn](#)
- [Semesterrhythmus](#)
- [Wichtige Dokumente für Ihr Studium](#)
- [European Credit Transfer System \(ECTS\) und Regelstudienzeit](#)
- [Arten von Lehrveranstaltungen](#)
- [Sprachkurse und Einstufungstests](#)
- [Prüfungen](#)
- [Online-Portale für Ihr Studium](#)
- [Wissenschaftliches Arbeiten](#)
- [Freizeitgestaltung](#)
- [Beratungsstellen](#)

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie in der Regel durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der benoteten Module und der Masterarbeit.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: [Master Informatik \(Version SS 2016\) \(Master\)](#)

Aufbau des Studiums

Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und der Masterarbeit (27 ECTS-LP). Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP.

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#).

Bereich	Modul(gruppen)	ECTS-LP
Pflichtbereich	Seminar zu Informatik	5
	Präsentation der Masterarbeit (nach Abgabe der Masterarbeit)	3
Wahlpflichtbereich	Sie wählen eine Schwerpunktmodulgruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Algorithmik und Mathematische Modellierung • Programmierung und Softwaresysteme • Informations- und Kommunikationssysteme • Intelligente Technische Systeme • IT-Security and Reliability 	mindestens 40*
	Allgemeiner Bereich (weitere Module aus der Informatikausbildung, die nicht in die Schwerpunktmodulgruppen eingeordnet sind)	mindestens 30*
	Module aus anderen Schwerpunktmodulgruppen	
Masterarbeit		27
Summe		120

* Um 120 ECTS-LP zu erreichen, wählen Sie im Modulkatalog bitte selbstständig weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-LP aus.

Während des Studiums

Auslandsaufenthalt und Doppelabschlussoptionen

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum.

Im Rahmen des Studiengangs werden verschiedene Doppelabschlussoptionen angeboten:

- Deutsch-tschechisches [Joint Study Programme Computer Science – Software and Data Engineering](#) mit der Karlsuniversität Prag
- Deutsch-französische Kooperation mit [Doppelabschlussoption „Informatique – Information und Kommunikation \(IFIK\)“](#) mit dem Institut National des Sciences Appliquées (INSA) Lyon
- Deutsch-französische Kooperation mit [Doppelabschlussoption mit der Ecole Nationale Supérieure d'Informatique pour l'Industrie et l'Entreprise \(ENSIIE\)](#) in Evry bei Paris
- Deutsch-tunesische Kooperationen mit [Doppelabschlussoptionen mit ENSI oder Sup'Com](#) in Tunis

Praktikum

Im Masterstudiengang Informatik ist ein Praktikum im Umfang von 240 Stunden (sechs Wochen Vollzeitarbeit) unbenotet mit **vier ECTS-LP** anrechenbar (Wahlpflichtmodul in der Modulgruppe „Allgemeiner Bereich“). Bitte informieren Sie sich in den [Praktikumsrichtlinien](#) und im [Modulkatalog](#). Fragen zum Praktikum beantwortet der Fachstudienberater.

Masterarbeit

Ihre Masterarbeit (Bearbeitungszeit: sechs Monate) schreiben Sie an einem Lehrstuhl der Fakultät für Informatik und Mathematik. Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist es möglich, die Masterarbeit in einem anderen Fach und/oder unter Beteiligung einer anderen Fakultät der Universität Passau zu schreiben. Die Masterarbeit soll eine Zusammenfassung enthalten.

Sie ist auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen, kann auf Antrag jedoch auch in einer anderen Sprache geschrieben werden (in diesem Fall müssen Sie eine deutsche oder englische Zusammenfassung beilegen).

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 70 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **27 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn alle erforderlichen Module absolviert, die Masterarbeit bestanden und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Science (M.Sc.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat. Bei der Beantragung geben Sie Ihren Schwerpunkt an.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. [Karriereportal mit Stellenangeboten](#)) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Promotion

Das Masterstudium befähigt Sie, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und bereitet damit auch auf eine mögliche Promotion vor. Für ein Promotionsvorhaben haben Sie idealerweise bereits in Ihrer Masterarbeit auf dem Gebiet Ihres späteren Promotionsthemas geforscht. Wenden Sie sich daher bitte an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit, falls Sie an einer [Promotion](#) interessiert sind. Die Universität Passau bietet Ihnen exzellente Rahmenbedingungen, ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben im Rahmen einer Promotion zu verfolgen.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge](#)
- [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#)
- [Modulkatalog](#)

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Fristüberschreitung nach dem zweiten bzw. dritten Semester

Bis zum Ende des **zweiten** Fachsemesters müssen Sie mindestens **30 ECTS-LP** erwerben. Wird diese Voraussetzung *nicht* erfüllt, müssen Sie bis zum Ende des **dritten** Fachsemesters mindestens **40 ECTS-LP** nachweisen. Falls Ihnen dies nicht gelingt, werden Sie unter Verlust des Prüfungsanspruches exmatrikuliert.

Internationale Studierende, die zu Studienbeginn noch keinen Nachweis über [Deutschkenntnisse](#) auf Niveau A1 GER vorlegen konnten, müssen diese spätestens am Ende des **zweiten** Semesters nachweisen. Sonst werden sie ebenfalls exmatrikuliert.

Beratungsgespräch

Im ersten Studienjahr müssen Sie ein obligatorisches Beratungsgespräch mit einer modulverantwortlichen Professorin bzw. einem modulverantwortlichen Professor über den bisherigen und weiteren Verlauf des Studiums führen. Über dieses Gespräch wird ein Nachweis ausgestellt.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die jeweiligen Modulverantwortlichen (siehe Modulkatalog) bzw. der [Prüfungsausschuss](#) der Fakultät für Informatik und Mathematik zuständig. Anträge finden Sie beim [Prüfungssekretariat](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Spezielle Fragen zum Studiengang beantwortet der Fachstudienberater:

Prof. Dr. Christian Hammer
Innstraße 33, Raum 129 IM, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-3070
E-Mail: christian.hammer@uni-passau.de

Betreuung internationaler Studierender

[Internationale Studierende](#) der Fakultät für Informatik und Mathematik werden von der Koordinatorin für Internationales und den International Student Assistants (master-help@fim.uni-passau.de) betreut.

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele [Unterstützungsmöglichkeiten](#).

Fachschaft Info

Aus studentischer Sicht informiert Sie die [Fachschaft](#) der Fakultät für Informatik und Mathematik (FS Info). Sie organisiert zusammen mit der Fakultät die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 33, Raum 244 IM, 94032 Passau

Tel.: +49 (0)851 509-3004

E-Mail: fsinfo@fim.uni-passau.de

IEEE Student Branch Passau

Das Institute of Electrical and Electronics Engineers ([IEEE](#)), ist der weltweit größte Berufsverband der Elektrotechnik und Informatik. Die IEEE Student Branch Passau organisiert Erstsemesterveranstaltungen, Workshops und stellt Kontakte zur Wirtschaft über Exkursionen und Firmenvorstellungen her.

Alle [Beratungsangebote und studentischen Gruppen](#) finden Sie online.